

Daten | Fakten | Argumente

THEMA DER WOCHE

Ausschreibungen für erneuerbare Energien: am besten europäisch

Betreiber von Solarfreiflächenanlagen müssen sich seit vergangenem Jahr in einem Ausschreibungsverfahren um eine Förderzusage bewerben. Im Grundsatz gilt: Wer die geringste Förderung benötigt, bekommt den Zuschlag. Die vier bisherigen Runden zeigen: Solche Auktionen erhöhen die Kosteneffizienz und reduzieren so die Energielasten für Unternehmen und Bürger. Der Förderzuschlag für Solaranlagen ist in nur zwölf Monaten von 9,17 Cent auf 7,41 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Ab 2017 wird dieses Verfahren auch auf alle anderen erneuerbaren Energien (EE) angewandt. Auf Drängen der EU-Kommission sollen dann auch fünf Prozent der neuen EE-Leistung für ausländische Anbieter geöffnet werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat dazu jetzt Eckpunkte vorgelegt. Aus DIHK-Sicht ist ein grenzüberschreitendes Auktionsverfahren wünschenswert. Aber dafür müssen erst die Grundlagen geschaffen werden.

Umdenken Richtung Europa

■ Die EU-Länder können ihre in der EE-Richtlinie festgeschriebenen nationalen EE-Ausbauquoten am günstigsten durch gemeinsame Fördersysteme erreichen. So sieht es auch Brüssel. Aus DIHK-Sicht sollten die Mitgliedstaaten den Ausbau erneuerbarer Energien nicht rein national organisieren, sondern gemeinsam dort fördern, wo es am effizientesten ist. Doch bislang agieren die meisten Staaten im Alleingang. Die Gründe: Unsicherheit, wie sich die politischen Rahmenbedingungen entwickeln werden, Sorge, ob die Verteilung von Kosten und Nutzen wirklich fair läuft, sowie fehlende Bereitschaft, Erzeugungskapazitäten im Ausland zu fördern. Kooperationen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, könnten hier helfen.

Auf die Kosten kommt es an

■ Das BMWi sieht in seinen Eckpunkten eine gleitende Marktprämie vor. Das bedeutet, die Vergütung richtet sich nach dem Strompreis. Beispiel: Erzielt eine EE-Anlage in der Ausschreibung eine Förderzusage über 9 Cent pro Kilowattstunde und verkauft sie ihren Strom an der Börse für 3 Cent, bekommt sie eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 6 Cent. Solange es zwischen Deutschland und seinen Nachbarn nicht ausreichend grenzüberschreitende Stromnetze und dadurch unterschiedliche Strompreise gibt, könnten Anlagen im Ausland mehr deutsche EEG-Prämie erhalten als Anlagen in Deutschland selbst. Das gilt dann, wenn sie an ihrer heimischen Strombörse weniger Erlösen als an der deutschen Börse. Für die Akzeptanz der Energiewende wäre dies aufgrund der auf den Strompreis umgelegten höheren Kosten für Unternehmen und Haushalte ein Problem. Deshalb rät der DIHK dringend zu einer fixen Prämie. In diesem Fall bekämen alle Anlagen unabhängig vom Stromverkauf die gleiche Förderung.

Kein Stillstand bei Öffnung: Ausschreibungen europäisieren

■ Die EU hat das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern. Dieser liegt derzeit bei 15 Prozent, bis 2020 sollen es 20 Prozent werden und bis 2030 soll der Anteil auf 27 Prozent steigen. Um dieses ehrgeizige Ziel kosteneffizient zu erreichen, wird die vorgesehene Öffnung allerdings nicht reichen.

Wind- und Solaranlagen sollten europaweit ausgeschrieben werden. Nur durch ein gemeinsames Fördersystem können die Vorteile des Strombinnenmarkts realisiert werden. Unter diesen Umständen können Unternehmen und Verbraucher tatsächlich die von der EU-Kommission genannten 16 bis 40 Milliarden Euro im Jahr sparen. Ein positiver Nebeneffekt eines gemeinsamen Vorgehens bei Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien ist letztlich auch, dass für deren Integration in Markt und Stromnetze grenzüberschreitende Lösungen gefunden werden müssen.